

Behindertenbeauftragte

„Es fordert mehr Mut, seine Ansicht zu ändern, als an ihr festzuhalten.“

Friedrich Hebbel 1813-1863

In unserer Stadt leben Menschen unter uns, die von Geburt, durch Krankheit, Unfall oder Kriegsfolgen behindert sind. Behindert kann durch ein Ereignis jeder von uns werden, innerhalb kürzester Zeit. Die Behinderung kann körperlicher, geistiger oder seelischer Art sein. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald will Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, ein Leben nach ihren eigenen Vorstellungen mit ihren Angehörigen zu führen. Dabei kommt es dem Staat und der Kommune Greifswald zu, in allen Bereichen Rahmenbedingungen zu schaffen, bzw. zu erhalten, die es Menschen mit Behinderungen und ihren Familienangehörigen gestatten, ihr Leben lebenswert, selbständig und selbst bestimmt zu gestalten. Die Mitgestaltung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an gesellschaftlichen Prozessen und damit verbunden die Übernahme sozialer Kompetenz kann nur das Ergebnis von Integration, Normalisierung und **S e l b s t b e s t i m m u n g** sein.

Bereits im Juni 2002 wurde ein Behindertenhilfeplan von der Bürgerschaft beschlossen. Auf dieser Grundlage erarbeitete die AG "Barrierefreie Stadt" unter Leitung der Behindertenbeauftragten und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Soziales und Familie 2009 einen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen. Er soll Greifswalder Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, welche Rahmenbedingungen in der Universitäts- und Hansestadt vorhanden sind und wo sie bereits Hilfe bekommen.

- [Wegweiser für Menschen mit Behinderung in Greifswald 2009 \(PDF, 629.22 KB\)](#)

Mehr Informationen zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten und Hilfen für Behinderte finden Sie im Kapitel:
[Menschen mit Beeinträchtigungen](#)

Arbeitsgruppe "Barrierefreie Stadt"

Die Arbeitsgruppe wurde durch die Greifswalder Bürgerschaft berufen. In der Arbeitsgruppe wirken Vertreter der Fraktionen der Bürgerschaft und Interessenvertreter von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit. Grundlage der Arbeit bilden die Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommern § 48 und § 50, das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und die Beschlüsse der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

„Barrierefreies Bauen in Greifswald – Einhaltung der Landesbauordnung von Mecklenburg-Vorpommern“ / Beschlussnummer: B371-24/01 vom 12.11.2001 sowie die Rahmenvereinbarung „Barrierefreie Hansestadt Greifswald und Beitritt der Hansestadt Greifswald zur Erklärung von Barcelona“ / Beschlussnummer: B505-34/02 vom 16.12.2002.

Arbeitsplan

[Arbeitsplan 2016 AG Barrierefreie Stadt](#)

[Mitglieder der Arbeitsgruppe 2017](#)

werden demnächst bekannt gegeben

Protokolle

der AG Barrierefreiheit

2015

2015 Beratung am 26.01. 2015 Beratung am 16.03. 2015 Beratung am 04.05.
2015 Beratung am 29.06. 2015 Beratung am 21.09. 2015 Beratung am 16.11.

2016

2016 Beratung am 07.03. 2016 Beratung am 02.05. 2016 Beratung am 30.05.
2016 Beratung am 27.06. 2016 Beratung am 05.09. 2016 Beratung am 10.10.
2016 Beratung am 07.11.

2017

05.01.2017 Beratung am 22.05.2017 Beratung am 23.02.2017 Beratung am
10.04.2017 Beratung am 03.07.2017 Beratung am 04.09.2017 Beratung am
23.10.2017 Beratung am 24.07.2017 Beratung am 06.11.2017

ÖFFENTLICHE, BARRIEREFREIE, ROLLSTUHLGRENCHTE TOILETTEN

öffentliche
barrierefreie
rollstuhlgrenchte
Toiletten

PARKPLÄZE

**Parkflächen für
Schwerbehinderte**
Näheres finden Sie
über die Internetseite
der GPG und bei
wheelmap.org, ein
Projekt der
Sozialhelden

MEHR ERFAHREN

